

eine eigene Krankenstube im Martinshospitale und dazu 1541 „ein Bett mit gebühlichem aliment“, weil sie dem Räte ein Leichentuch und ein Messgewand von schwarzem Samme, einen silbernen Kelch und 2 Diafonenröcke geschenkt hatten (U. i. R.=A.)

Auf Grund dieses Vertrages haben die Zeitzer Schuhmachergesellen noch heute das Recht zur unentgeltlichen Aufnahme im Krankenhause, obgleich es ihnen mehrmals streitig gemacht worden ist.

9) Das **Hospital Sct. Crucis** wird urkundlich*) zum ersten Mal in einer Hospitalrechnung von 1507 erwähnt. Bolrad v. Ehdorf vermachte ihm und dem Elisabethhospital 1521 ein Capital von 934 Fl. (Teil III S. 215). Wann und von wem es gegründet worden ist, wissen wir nicht.

1540 ist mit ihm das Elisabethhospital vereinigt worden und etwas später**) auch das Martinshospital, da dessen Gebäude 1550 an einen Privatmann verkauft wurden.

Von da ab existirte nur noch das Hospital Sct. Crucis, doch hat man keine sichere Nachricht, ob es dem Räte eigentümlich gehörte oder nicht.

Bis 1664 hatte der Rat ungehindert die Inspektion darüber, die Bestellung der Vorsteher, Abnahme der Rechnungen etc. allein im Besitze, doch seit 1664, wo Herzog Moritz plötzlich befahl, der Rat habe den Stiftssuperintendenten zur Inspektion zuzulassen, maßte***) sich das Stiftsconsistorium nach und nach immer mehr Rechte darüber an (U. d. R.=A. Wa. 51 vol. 1), ja 1797, wo wegen dieser Angelegenheit wieder einmal wie schon mehrmals viel Papier verschrieben wurde, bestritt es ihm das Eigentumsrecht und die Exemption von der

*) Die andern Urkunden gingen vielleicht im siebenjährigen Kriege zu Grunde, wo die Dokumentenkiste von den Preußen erbrochen wurde. (Teil III S. 432).

**) In einer Urkunde des Stifts-Capituls von 1541 vermachte der Schosser Joh. Weiligker den 2 Hospitalen zum heiligen Kreuz und bey Sant Mertens Capellen sowie den parfusser Monchen 400 fl., von deren Zinsen zwei Arme 4 gr. und das Barfüßerkloster 2 gr. wöchentlich erhielten.

***) s. Chron. IV, 101.